

Haushaltssatzung der Gemeinde Bugewitz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.03.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	402.200 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	787.600 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-385.400 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	375.600 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	781.100 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-405.500 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.426.700 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.438.500 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-11.800 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 65.500 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.548.500 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 400 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.153.177 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.156.412 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-136.370 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.07.2022 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, den jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen um 55.500 € auf -350.000 € zu verbessern.
2. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Bürgermeisterin haushaltswirtschaftliche Sperrern gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung aus Punkt 1 zu sichern.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V teilweise in Höhe von 3.434.000 € genehmigt.

Bugewitz, den 07.07.2022


R. Schiller
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 05.07.2022 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- 1. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, den jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen um 55.500 € auf -350.000 € zu verbessern.**
- 2. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Bürgermeisterin haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung aus Punkt 1 zu sichern.**
- 3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.**
- 4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V teilweise in Höhe von 3.434.000 € genehmigt.**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.07.2022 bis 05.08.2022 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Bugewitz, 07.07.2022



R. Schiller
Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 11.07.2022
Unterschrift: *Warnke*